

Ausleben

Landkreis Oschersleben

Flächennutzungsplan

M 1:10 000



PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach PlanV)
Darstellungen gem. § 5(2) BauGB

Art der baulichen Nutzung

- Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauGB)
- Dienstleistungen (§ 4 BauGB)
- Gewerbegebiet (§ 4 BauGB)
- Industriegebiet (§ 4 BauGB)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

- Öffentliche Grünanlagen
- Sportanlagen
- Friedhöfe
- Flächen für den Gemeindevorteil

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Flächen für den Gemeindevorteil (§ 5 Abs. 2 Nr. 2)

Gemeinde Ausleben
Landkreis Oschersleben
Flächennutzungsplan M 1:10000

SALEG

Sachsen-Anhaltische Landesentwicklungsgesellschaft mbH
D-3014 Magdeburg, Jean-Burger-Str. 12 Tel. 42841 Fax 42845

Die Gemeindevertretung von Ausleben hat in ihrer Sitzung am 24. 05. 1991 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes gem. §§ 2 und 5 BauGB aufzustellen und bekanntzugeben.

am 19.07.1992

Bürgermeister
H. Pasch

Die Gemeindevertretung von Ausleben hat in ihrer Sitzung am 07. 09. 1992 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes gem. § 5 (2) BauGB öffentlich auslegen.

Ausleben, den 19.07.1992

Bürgermeister
H. Pasch

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes hat gem. § 5 (2) BauGB zu jedermann Einsicht öffentlich ausliegen vom 17.09.1992 bis einschließlich 25.10.1992.

Ausleben, den 19.07.1992

Bürgermeister
H. Pasch

Die auf Grund der öffentlichen Auslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.06.93 wurde über die Berücksichtigung der Bedenken und Anregungen sowie über die Ausgestaltung der 'Lager öffentlicher Belange' ein Beschluss gefasst. Das Ergebnis dieses Beschlusses wurde den Einwohnern am 1. Juli 1993 schriftlich mitgeteilt.

Ausleben, den 19.07.1992

Bürgermeister
H. Pasch

Die Gemeindevertretung von Ausleben hat in ihrer Sitzung am 22.06.1993 den Flächennutzungsplan beschlossen und den Erhebungsbescheid gefasst. Damit ist der Flächennutzungsplan gem. §§ 2 und 5 BauGB aufgestellt.

Ausleben, den 19.07.1992

Bürgermeister
H. Pasch

Genehmigungsvermerk

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6(1) BauGB mit Verzicht auf die öffentliche Auslegung gemäß Verfügung vom 19.07.1992 erteilt und am 19.07.1992 bekanntgegeben.

Ausleben, den 19.07.1992

Bürgermeister